

Aus dem „Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Bretten“ erstreckt sich jedoch nur die Ziffer 14 in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sie die Tätigkeit des Gutachterausschusses betreffen.

§ 2

Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.2020 in Kraft.

Bretten, den 04.03.2020

Martin Wolff
Oberbürgermeister